

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten**

**Klöden, Karl Friedrich von**

**Berlin, 1890**

Siebenunddreißigstes Kapitel.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1680**

## Siebenunddreißigstes Kapitel.

Wir sind nunmehr genötigt, uns im Geiste nach Ungarn zu versetzen und uns mit dem Gange der hier stattfindenden Verhandlungen näher bekannt zu machen. Nichts Kleines ist es, was hier gesponnen wird. Es ist ein Faden, der von da ab sich mit tiefer Bedeutung durch die ganze neuere Geschichte hindurchzieht, die folgenreichste und darum wichtigste Begebenheit unter allen, welche wir zu berichten haben. Keiner der dabei Thätigen und Beteiligten hat wohl damals geahnt, wie tief er in die Urne des Geschickes griff, als er dabei mitwirkte, keiner durfte hoffen, daß er damit eine ganz neue Gestaltung der Dinge vorbereitete, so viel Gutes man sich auch von den eingeleiteten Unterhandlungen versprach. Wie der Sämann nicht vorausbestimmen kann, ob der von ihm dem Schoß der Erde anvertraute Same keimen, empornachsen, blühen und fortpflanzungsfähige Früchte bringen werde, so vermag der Mensch auch im voraus nicht zu beurteilen, ob seine That eine fruchtbare Mutter vieler anderer folgenreichen Begebenheiten sein werde. Erst die Nachwelt kann darüber richten, erst die Geschichte vermag den Moment zu bezeichnen, in welchem das Große und Bedeutungsvolle — den Zeitgenossen ein tiefes Geheimnis — erzeugt und empfangen wurde. Aber es ist ein heiliger Moment und nicht ohne ehrfurchtsvolle Scheu wage es der Geschichtsschreiber, ihn zu bezeichnen, ihn zu deuten. Ein solcher Moment ist der, wo Siegismond sich entschloß, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum obersten Verweser und Landeshauptmann der Mark Brandenburg zu ernennen.

Schon seit längerer Zeit waren die Burggrafen von Nürnberg mit dem luxemburgischen Hause in naher Verbindung. Im Besitze eines ansehnlichen Ländergebiets, des Burggrafentums Nürnberg oberhalb und unterhalb des Gebirges (Fürstentümer Bayreuth und Ansbach), fürstlichen Ranges und großer Reichthümer, hatten sie bereits dem Kaiser Karl IV. bedeutende Dienste geleistet und ihm Treue und Ergebenheit bewiesen, wie sie denn auch wiederum von ihm manche Beweise seiner Gunst empfangen hatten, wohin selbst beabsichtigte Verheirathungen der

beiden ältesten Söhne Karls mit burggräflichen Prinzessinnen gehören. Infolge einer solchen Verbindung war Burggraf Johann von Nürnberg ein Schwager des Kaisers Siegismond, dessen Schwester seine Gemahlin war. Sein Bruder Friedrich VI., von welchem eben die Rede gewesen, war daher ein naher Verwandter des Kaisers, aber diesem schon längst auch in anderer Beziehung befreundet. Als Siegismond damit umging, sich nach Ruprechts Tode um die Kaiserwürde zu bewerben, schloß er mit Friedrich ein Bündnis, um seines Beistandes gewiß zu sein. Daß dieser im Wahlkonvent für ihn auftrat und die brandenburgische Kurstimme, obwohl von dem damals noch lebenden Jobst bestritten, für ihn führte, haben wir oben erzählt. Schon damals hatte er Siegismond teils bare Vorschüsse geleistet, teils in seinem Dienste bedeutende Summen aufgewendet, wofür ihm Siegismond die Summe von einhundert tausend Goldgulden verschrieb\*). Auch jetzt noch, bei der bevorstehenden Kaiserwahl, rechnete er auf seine nützlichen Dienste, besonders um König Wenzel zur Anerkennung Siegismonds zu bewegen. Um ihn wegen der Forderung jener bedeutenden Summe sicher zu stellen und zu ferneren Diensten geneigt zu erhalten, entschloß sich Siegismond wenige Wochen vor der bevorstehenden Wahl, den Besitz und Genuß der ihm durch Jobsts Tod zugefallenen Mark Brandenburg auf ihn zu übertragen. Friedrich hatte dies lebhaft gewünscht und schon bei Lebzeiten Jobsts sind deswegen Unterhandlungen gepflogen worden, doch konnte Siegismond erst nach dessen Tode auf Friedrichs Wünsche eingehen, welche von Siegismonds Gemahlin Barbara von Gilli lebhaft unterstützt wurden.

Burggraf Friedrich VI. war zu Nürnberg am 21. September des Jahres 1372 geboren und demnach jetzt nahe 39 Jahr alt. Seine Jugend hatte er zu Nürnberg zugebracht, wo er in Sprachen und Wissenschaften durch Geistliche fleißig unterwiesen wurde. Er war der lateinischen Sprache sehr mächtig und verstand italienisch und französisch. Sein Lieblingschriftsteller war Franz Petrarca. Das kanonische und das Civilrecht hatte er fertig inne und verteidigte darum nicht selten seine Freunde vor Kaiser und Reich. Auch mit der Geschichte machte er sich genau bekannt, insonderheit mit der seines Hauses. Dabei versäumte er nicht, sich im Gebrauch der Waffen und in Ritterspielen zu üben, in welchen er große Fertigkeit erlangte. Um das Jahr 1398 hatte er die Regierung seiner Länder angetreten und die Raubschlösser einiger vom Adel bezwungen. Als König Wenzel abgesetzt worden war, wurde er von mehreren Reichsfürsten zum Kaiser vorgeschlagen, bis man sich dahin einigte, Friedrichs Schwager, den Pfalzgrafen Ruprecht, zu wählen.

\*) Gundling, Friedrich I. S. 27.

Ihn begleitete er auf dessen unglücklichem Römerzug und führte sein Heer so, daß er sich große Hochachtung erwarb. Im Jahre 1406 hatte er eine Fehde mit der Stadt Rothenburg an der Tauber. Dann zog er König Siegismond in Ungarn zu Hülfe, wohnte vielen Treffen gegen die Türken bei und setzte sich bei Siegismond in große Achtung.

Durchgängig galt er als der schönste Fürst seiner Zeit, er war von kräftigem Körperbau und stattlichem Ansehen. Ein heller durchdringender Verstand und eine seltene Beurteilungsgabe vereinigten sich in ihm mit tiefer Menschenkenntnis. Dabei besaß er die Gabe der Rede in ausgezeichnetem Maße und in einer Fertigkeit, die allgemein bewundert wurde. Er liebte Pracht und Anstand und wußte sich durch Freigebigkeit Freunde zu machen. Stattliche Leute zog er gern in seinen Dienst und gelehrte Leute achtete er hoch und hatte sie gern um sich, um auf ihren Rat zu hören. Sein bescheidenes, würdevolles und gütiges Wesen wurde von allen gelobt, die ihm nahe standen. Billigkeit und Gerechtigkeit achtete er über alles, und nie riet er zum Kriege, wo die Sache auf gütlichem Wege zu schlichten war. Ein Freund der Religion, wußte er Heuchelei von der Gottesfurcht scharf zu unterscheiden. Seinen Pflichten suchte er nach bestem Vermögen und mit Aufopferung seiner Kräfte zu genügen, und in allen seinen Verpflichtungen erwies er sich beständig, treu und gerecht. War es zu verwundern, wenn sein Name in und außer Deutschland mit hoher Achtung genannt wurde?

Das war der Mann, dessen Händen von nun an das Schicksal der Mark anvertraut werden sollte. Wie die Natur auf der Erde dafür gesorgt hat, den einförmigen Anblick der Ebene zu unterbrechen, indem sie hier und da mächtig erstarrende Felskolosse aus der Rinde emportrieb, die ihre Häupter über die Wolken erheben und Stützpunkte werden für unzählige, rings umher gelagerte, an sie anschließende Berghäupter, so hat die gütige Vorsehung Sorge getragen, daß innerhalb der allgemeinen Verflachung und Sittenverwilderung von Zeit zu Zeit erhabene Charaktere aufstehen, deren Häupter das gewöhnliche Geschlecht der Menschen weit überragen; in sich gegründet und stark durch die Festigkeit ihres Sinnes, werden sie Stützpunkte alles Tüchtigen ihrer Zeit, das sich um sie sammelt und in ihnen seinen Halt findet. So zeigt sich Friedrich von Nürnberg als eine durchaus wohlthuende Erscheinung inmitten einer höchst bewegten ereignisvollen Zeit voll großer, reich begabter, aber selten liebenswerter Charaktere, um welche in ihrem tiefen sittlichen Verderben der Strom der Weltgeschichte rauschender floß und kräftiger seine Wellen brach; wo er auftritt, verweilt auf ihm gern und mit Liebe das Auge des Beschauers.

Es war am 8. Juli 1411, wo König Siegismond zu Ofen die sämtlichen Abgeordneten der märkischen Städte abermals um sich ver-

sammelte, nachdem er ihnen am 3. Juli ihre Privilegien bestätigt hatte\*). Ihre Zahl war nach dem früher darüber Mitgetheilten nicht klein. Von seinem Thron, umgeben von den Großen seiner Reiche, neben ihm seine Gemahlin, Königin Barbara, und ihr zunächst der Erzbischof Johannes von Gran und der Bischof Eberhard von Agram, richtete er an sie folgende Anrede:

Liebe getreue Abgeordnete von Mannen und Städten der alten und neuen Mark zu Brandenburg samt der Priegnitz.

Wir sind, wie euch bekannt geworden, durch die göttliche Vorsehung ohne unser Verdienst zu des heiligen römischen Reiches Vorstand berufen, und zu den Bürden und Sorgen, welche uns bisher bei der Regierung unserer Lande und Leute oblagen, treten neue hinzu, welche es notwendig machen, daß wir zu solchen Bürden und Arbeiten uns Helfer und Mitregierer suchen und unsere und des heiligen Reiches Fürsten zu uns rufen, damit wir solche unserer Lande, die wir nicht in eigener Person regieren können, dennoch besorgen, und unsere eigene Sorge und Bürde einigermaßen verringert werde. Wenn nun auch unser Land, die Mark zu Brandenburg, uns etwas entlegen ist, so haben wir sie doch billigermaßen um so mehr beachtet und befürsichtigt, als sie unser väterliches Erbe und erstes Fürstentum ist. Darum hat es uns denn geraten geschienen, daß wir sie mit einem solchen Verweser und Hauptmann versehen, der ihr mit Weisheit und Redlichkeit vorzustehen wisse und sie befriedige, damit derselben Mark Wohlfahrt gefördert und unsere Sorge und Arbeit vermindert werde, auf daß wir des heiligen Reiches und unserer anderer Königreiche und Länder Angelegenheiten um so besser und trefflicher besorgen können. So haben wir denn mit wohlbedachtem Mut und gutem Rat betrachtet die ganze und lautere Liebe und Treue, die der hochgeborene Burggraf Friedrich zu Nürnberg, unser lieber Oheim, Fürst und Rat, uns bewiesen hat, wie die mannigfaltigen Dienste, die er uns vor unserer Berufung zu dem heiligen römischen Reiche in des selben Reiches und anderer Sachen getreu und fleißig gethan hat und täglich thut, und nicht minder das Zutrauen, das wir zu seiner Vernunft haben, indem wir zu Gott hoffen, er werde mit seiner Arbeit Fleiß und Mühe die Mark, die leider lange Zeit her durch Krieg und anderer Ursachen halber sehr verfallen und verderbt worden ist, wieder in Flor bringen. Wir haben ihm darum mit Rat unserer Edlen und Getreuen befohlen und mit rechtem Wissen inne gegeben die vorgenannte unsere Mark zu Brandenburg und ihn zu einem rechten Obristen und gemeinen Verweser und Hauptmann darüber gemacht und gesetzt,

\*) Gereken, Cod. diplom. T. IV. S. 604. Dessen Diplom. vet. Marc. T. I. S. 183. Venz, brandenb. Urkunden S. 525.

befehlen, machen, setzen und geben ihm auch mit Kraft dieses Briefes (er hebt die geschriebene Urkunde in die Höhe) in der allerbesten Form und Weise unsere ganze volle Macht und Gewalt, dieselbe unsere Mark mit allen ihren Herrschaften, Landen, Leuten, Eigenthum, geistlichen und weltlichen Lehnen ꝛ., und mit allen Ehren, Würden, Gerichten, Bußen, Gefällen, Steuern ꝛ., mit aller Vollkommenheit zu haben und zu halten, sie auch als ein vollmächtiger gemeiner Verweser und oberster Hauptmann zu nutzen und zu nießen, und auch von allen eingenommenen und andern Dingen einen Jeglichen los zu sagen und zu quittieren, und damit nach seinem freien Willen zu thun und zu lassen, ohne unserer Erben und Nachkommen und eines Jeglichen Hindernisse und Irrung. Auch mag er alle und jegliche Amtleute einsetzen und wieder entsetzen, und alle und jegliche unsere Ämter, Schlösser und Güter, kleine und große, besetzen und entsetzen, wann und wie oft ihm das gefällt, alle und jegliche Lehne, geistliche und weltliche, verleihen, verfallene Lehne und Angefälle zu seinen Händen nehmen, und wieder verleihen wem er will, und so oft es nötig ist, die Eide der Huldigung und Treue, die sich von Lehnen und anderer Sachen wegen gebühren, fordern und einnehmen von jeglicher Person, geistlichen und weltlichen Standes. Ferner soll er die Mark zu Brandenburg mit allen dazu gehörenden geistlichen und weltlichen Landen und Leuten alle und jegliche unsere und ihre Rechte, Freiheiten, redliches Herkommen und gute Gewohnheiten handhaben, schützen, schirmen und fördern, und sie zu Friede und gutem Wesen zu bringen und dabei zu erhalten suchen. Allen und jeglichen Krieg, Mißhelligkeit und Zwietracht, die sich in der vorgenannten Mark erhoben hätte, oder hernach erheben würde, soll er mit Freundschaft oder mit Recht söhnen und richten, und die Ungehorsamen dazu nötigen und strafen nach seinem Erkenntnisse und Willen. Auch haben wir ihm unsere ganze und volle Macht und Gewalt im allgemeinen und insonderheit gegeben, und geben sie ihm kraft dieses Briefes, alles das zu thun, zu schaffen, zu halten, zu ordinieren, durch sich selber oder durch andere, mit Gerichte oder ohne Gerichte, was wir oder ein jeglicher wahrer Markgraf zu Brandenburg zu thun hätten, oder thun möchten, und soll es daran nicht hindern, wenn auch solch Ding in diesem Briefe nicht gemeldet oder namentlich begriffen wäre, selbst wenn sie auch größer wären, als die vorbeschriebenen Dinge, denn es ist unsere wissentliche und beratene Meinung, keinerlei Ding auszunehmen, worüber wir dem vorgenannten Friedrich nicht ganze Gewalt gegeben haben, und mit diesem Briefe geben, mit alleiniger Ausnahme, daß uns, unseren Erben und Nachkommen als Markgrafen zu Brandenburg die Kur eines jeglichen römischen Königs, und was sich damit verbinden mag, zu einer jeglichen Zeit und so oft sich das gebührt, gänzlich vorbehalten bleiben

soll. Und was der vorgenannte Friedrich von unsertwegen in den vor-  
 und nachbeschriebenen Sachen thun, schaffen, handeln, versprechen, ge-  
 loben, geben oder verbrieften würde, das ist jetzt und soll auch fürbaß  
 allezeit unser guter Wille, und kräftig und mächtig sein und bleiben in  
 aller Maße, als ob es von uns selber gethan oder geschehen wäre ohne  
 alle Gefährde. Wenn auch der vorgenannte Friedrich von Todeswegen  
 abgegangen ist, davor Gott ihn lange behüte, so soll der vorgenannten  
 Mark Verwesung und Hauptmannschaft seinen Erben befohlen, ver-  
 schrieben und ingegeben sein, die wir ihnen auch jetzt also befehlen und  
 ingeben mit diesem Brieffe in aller der Maße, wie wir sie demselben  
 Friedrich befohlen, verschrieben und ingegeben haben. Und darum, daß  
 derselbe Friedrich unser oberster Verweiser und Hauptmann der vorge-  
 nannten Mark zu Brandenburg dieselbe aus solchem krieglichen und  
 verderblichen Wesen, darin sie lange Zeit, was wir mit Betrübniß sagen,  
 gewesen ist, desto besser herausbringen, und uns das nicht auf seine  
 Kosten und Schaden thun möge, haben wir ihm zu Hülfe und Steuer,  
 und auch wegen solcher nützlicher und getreuer Dienste, die er uns, wie  
 zuvor gesagt, mannigfaltig, getreulich und köstlich gethan hat, täglich  
 thut, und auch fürbaß zu thun getreuen und ganzen Willen hat, recht  
 und redlich versprochen und versprechen mit diesem Brieffe für uns und  
 unsere Erben und Nachkommen an dem vorgenannten Markgrastum zu  
 Brandenburg, ihm und seinen Erben zu geben und zu bezahlen hundert-  
 tausend guter roter ungarischer Gulden, die sie auch auf der jetzt ge-  
 nannten Mark zu Brandenburg und ihre Verwesung und Hauptmann-  
 schaft, und allen ihren Landen, Leuten, Schlössern, Städten, Märkten,  
 Dörfern und Zugehörungen, nichts ausgenommen, wie vorgeschrieben  
 steht, haben sollen, und zwar in folgender Weise. Ereignete es sich,  
 daß wir oder unsere Erben und Nachkommen als Markgrafen zu Bran-  
 denburg der vorgedachten Mark Verwesung und Hauptmannschaft von  
 ihm oder seinen Erben, wenn er von Todeswegen abgegangen wäre, wo-  
 vor Gott lange sei, zurückfordern und wieder haben wollen, so sollen  
 wir oder unsere Erben und Nachkommen, die Markgrafen zu Branden-  
 burg, dem vorgenannten Friedrich oder seinen Erben die gedachte Summe  
 von hunderttausend Gulden gänzlich und redlich ausbezahlen, ohne irgend  
 einen Abschlag aller Nutzungen, Renten oder anderes, was er oder seine  
 Erben in der vorgenannten Verwesung und Hauptmannschaft erhoben,  
 empfangen oder eingenommen hätten, und wir sollen ihm auch solche  
 Bezahlung thun in der Städte einer zu Magdeburg oder zu Wien oder  
 zu Eger, welche sie uns dann unter den dreien nennen werden, ohne  
 Gefährde. Und wenn ihnen solche Bezahlung der vorgenannten Summe  
 von uns oder unseren Erben oder Nachkommen den Markgrafen von  
 Brandenburg geschehen ist, so sollen Friedrich oder seine Erben uns,

unseren Erben und nachkommenden Markgrafen zu Brandenburg der Mark Verwesung und Hauptmannschaft gänzlich ohne Widerrede und Verzug abtreten, und sollen uns auch keinen andern Aufschlag, Kosten oder Zehrung darauf schlagen oder rechnen, ohne alle Gefährde, ausgenommen, wenn er von der Mark Lande und Leute wegen mit Streit, Krieg, oder von Kriegssachen wegen leiblich gefangen und geschätzt würde, solche Schatzung (Lösegelder) soll er auch haben auf derselben Mark und ihrer Lande und Leute Verwesung und Hauptmannschaft, und sollen wir, unsere Erben und nachkommenden Markgrafen zu Brandenburg ihm oder seinen Erben die auch bezahlen in aller der Maße, als von den vorgenannten hunderttausend Gulden vorgeschrieben steht ohne alle Gefährde. Und darum ist unsere ernste Meinung, und gebieten auch allen und jeglichen Prälaten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freien, Edlen, Rittern, Knechten, Burggrafen, Bögten, Amtleuten, Richtern, Burgemeistern, Schöffen, Räten, Bürgern und Gemeinden aller und jeglicher Städte, Märkte und Dörfer, und sonst allen und jeglichen des vorgenannten Landes Einwohnern, in welchem Wesen, Ehren oder Würden sie sein mögen, ernstlich und festiglich mit diesem Brief, daß sie dem vorgenannten Friedrich und seinen Erben zu solcher vorgeschriebenen Verwesung und Hauptmannschaft in allen und jeglichen vorgedachten Punkten, Stücken und Artikeln, in allen Dingen und Sachen unterthänig, gehorsam und gewärtig sein, ihm auch darauf Huldigung thun sollen, so lieb es ihnen ist, unsere schwere Ungnade zu vermeiden.

Liebe getreue Abgesandte von Mannen und Städten der Mark Brandenburg! Habt ihr den Inhalt unserer Rede wohl gemerkt und verstanden?

Ein einstimmiges Ja erfolgte.

Willigt ihr darein, daß die Mark dem hochgeborenen Fürsten Burggrafen Friedrich zu Nürnberg und seinen Erben und Nachkommen eine rechte Huldigung zu seinem Gelde thue in aller Maße, wie vorgedacht wurde, mit gutem Mute, Wissen und Willen?

Die Frage wurde wieder mit einem einstimmigen Ja beantwortet.

Siegismund. Vernehmt denn auch den Eid der Treue, der ihm geleistet werden soll.

Wend von Pleburg. Erhebt euch von eurem Sitz und hört den Eid, den euch der ehrwürdige Johann von Baldow vorlesen wird.

Die ganze Versammlung erhob sich und Johann von Baldow, als Landschreiber der Mark, aber als Propst von Berlin in geistlicher Kleidung, sprach:

Wir huldigen und schwören Herrn Siegismund und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Burggrafen zu

Nürnberg, eine rechte Huldigung zu seinem Gelde, nach Ausweisung seiner Briefe getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, als uns Gott helfe und die Heiligen\*).

Siegismund. Billigt ihr, daß die Stände der Mark diesen Eid leisten?

Alle. Ja.

Siegismund. So wollen wir denn die Urkunde besiegeln in aller Form, damit sie Gültigkeit behalte für alle Zeiten. Wir hängen daran unser königliches (ungarisches) Insignel, weil unser königliches Majestäts-Insignel noch nicht bereitet ist. Aber zu mehrerer und fester Sicherheit begehren wir von der allerdurchlauchtigsten Fürstin Frau Barbara, römischer Königin und Königin zu Ungarn, unserer lieben Gemahlin, — von dem ehrwürdigen Johannes, Erzbischof zu Gran und Ewichius Spans, des heiligen römischen Reichs Kanzler, und von dem ehrwürdigen Eberhard, Bischof zu Agram, unserm obersten Kanzler des Königreichs Ungarn, daß sie, ein jeglicher sein eigen Insignel zu unserem vorgenannten Insignel an diesen Brief hangen, und ihr Bekenntnis, daß es geschehen, mit in den Schluß der Urkunde aufnehmen lassen.

Es geschah, und die Urkunde wurde Friedrich feierlich übergeben\*\*). Ein unter Trompetengeschmetter und Paukenwirbel dem Könige, der Königin und dem Burggrafen dargebrachtes dreifaches Lebehoch, schloß die imposante und bedeutungsvolle Feierlichkeit. Friedrich gab am folgenden Tage den märkischen Abgeordneten ein großes Fest, das König Siegismund nebst seiner Gemahlin mit ihrer Gegenwart beehrten. Was an wichtigen und bedeutenden Personen in Ofen anwesend war, hatte dazu eine Einladung erhalten, und Friedrich hatte dafür gesorgt, auch in dem äußeren Aufwande fürstliche Macht und Größe zu zeigen. Sein Bemühen war von nun an darauf gerichtet, sich über die innern Verhältnisse der Mark vollkommene Aufklärung zu verschaffen. Er zog die verschiedenartigsten Personen aus der Zahl der Abgeordneten ins Gespräch, hörte jeden an, wußte geschickt zu fragen und scharfsinnig zu vergleichen, und hatte bald ein sehr genaues Bild der märkischen Zustände bekommen, dem nichts mehr fehlte, als das eigene Schauen. Daß es notwendig werden würde, die Macht des nach Selbständigkeit und völliger Unabhängigkeit strebenden, und in diesem Streben schon ziemlich vorgeschrittenen Adels zu brechen, war ihm klar geworden. Vor allen durfte er die Quitzows und ihre Anhänger nicht aus dem Auge verlieren, sie mußten wieder in die gesetzlichen Schranken zurückgeworfen

\*) Wohlbrück, Gesch. von Lebus, VI. II. S. 102. — Angelus, Ann. S. 189. Försters Handbuch VI. III. S. 136.

\*) Sie ist enthalten in Gercken, Diplom. vet. March. Brand. T. II. S. 636. — Buchholz, Geschichte der Mark Brandenburg Bd. V. S. 174.

werden. Auf bedeutenden Widerstand konnte er gefaßt sein, da alle sie als mächtig, klug, unternehmend und tapfer schilderten. Nicht minder aber galt es, die unruhigen Nachbarn der Mark, welche ihren zerrütteten Zustand nur zu gern sahen und ihn nach Kräften benutzten und unterhielten, zu gewinnen, um entweder mit ihrer Hülfe oder doch ohne von ihnen gehindert zu werden, einen bessern Zustand herbeizuführen. Wie dies alles veranstaltet werden könne, ließ sich im Einzelnen noch nicht voraussehen, aber es galt, von jetzt an jede Gelegenheit und jeden sich darbietenden Umstand in diesem Sinne zu benutzen.

Am 21. Juli stellte Friedrich einen Revers aus, die Mark und ihre Lande und Einwohner nach bestem Vermögen zu schirmen, bei Recht und gutem Wesen zu handhaben und sie bei ihren Gerechtigkeiten, Briefen, Privilegien, Freiheiten, Gnaden und guten Gewohnheiten zu belassen, dawider nicht zu thun, noch zu gestatten, daß dawider gethan werde\*). Er befand sich mit König Siegismond an diesem Tage auf der Blindenburg in Ungarn, von wo aus der Revers auch datiert ist.

Noch an demselben Tage ernannte Friedrich den Edlen Wenden von Pleburg, weil er selber wegen der ihm übertragenen Geschäfte in Angelegenheiten des Königs und des heiligen römischen Reiches sich nicht so schnell als er wohl gewünscht hätte, nach der Mark begeben konnte, zu seinem bevollmächtigten Hauptmann der Mark, und zwar wegen dessen bemerkenswerter Verdienste, Festigkeit und Biederkeit, und stellte ihm darüber eine Urkunde aus\*\*).

Unterdessen hatten die beiden Kurfürsten von Mainz und Köln zu Frankfurt am Main eine neue Kaiserwahl vorbereitet, da durch das Absterben Sobsts die Kaiserkrone erledigt war. Burggraf Friedrich hatte sogleich seinen Bruder den Burggrafen Johann zu dem Kurfürsten von Mainz geschickt, und dieser wußte es bei demselben dahin zu bringen, daß er niemand anders als König Siegismond seine Stimme geben wollte, wenn die Wahl abgehalten werden würde. Darauf wurde der Wahltag ausgeschrieben, und es fanden sich in Frankfurt ein: Johann, Kurfürst von Mainz; Friedrich, Kurfürst von Köln; die böhmische Gesandtschaft; Bischof Johann von Würzburg; Ernst, Herzog von Bayern; Bernhard, Markgraf von Baden; Albrecht Schenk von Landsberg, der Vater der Elisabeth von Quizow, von Kursachsen beauftragt und Johann Burggraf von Nürnberg, von Kurbrandenburg bevollmächtigt. Am 21. Juli fand die Wahl statt, und einstimmig wurde König Siegismond zum römischen Kaiser gewählt. König Wenzel gab seine Zustimmung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ihm der kaiserliche Titel bliebe, während sich Siegismond mit dem eines römischen Königs

\*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 44.

\*\*) v. Raumer, a. a. D. S. 43.

begnügen sollte\*). Ein schriftliches Übereinkommen zwischen Wenzel und Siegismond setzte dies fest. Da indessen Wenzel eigentlich den kaiserlichen Titel nicht besaß, so konnte er ihn sich auch nicht vorbehalten, und Siegismond kehrte sich darum nicht lange an diese Übereinkunft.

Als die Nachricht von dieser wichtigen Begebenheit nach Ofen kam, berief Siegismond sofort die noch anwesenden Abgesandten der Mark und ließ sich von ihnen als Kaiser huldigen. Darauf empfangen sie ihre Briefe und Unterweisungen\*\*) und kehrten gegen Ende des Juli wieder heim. Nur Gans von Putlitz blieb noch in Ungarn zurück.

Markgraf Jobst hatte während der Zeit, wo Wilhelm von Meissen die Mark verwaltete, diesem gegen Vorschüsse gar manches verpfändet, anderes verkauft, das nach seinem Tode auf Wilhelm den Reichen zu Meissen übergegangen war, ohne daß eine Erledigung stattgefunden hätte. Wir wissen, daß insolge dieser Verwirrungen die Quitzows in den Besitz der Schlösser Coepenick und Saarmund gekommen waren. Es erschien von Wichtigkeit, alle Ansprüche des Markgrafen von Meissen an brandenburgische Besitzungen zuvor zu beseitigen, und was er davon besaß, gegen Schadloshaltung zurückzufordern. Kaiser Siegismond knüpfte deshalb mit Markgraf Wilhelm dem Reichen zu Meissen Unterhandlungen an, welche auch zu dem gewünschten Resultate führten, und kraft welcher dieser alles herausgab, was sein Oheim Wilhelm von dessen Schwager Jobst in der Mark erhalten hatte. Von dieser Seite her durfte man sich daher keiner Gründe zu Feindseligkeiten gewärtigen\*\*\*).

Darauf ließ der Kaiser in der Mark den Landfrieden publizieren, damit keiner derer, welche geneigt sein möchten, ihn zu brechen, sich mit Unwissenheit entschuldige. Welche Rolle eigentlich Gans von Putlitz jetzt noch in Ungarn spielte, ist nicht klar. Möglich, daß Friedrich ihn bei sich behielt, um seinen Rat in märkischen Angelegenheiten zu benutzen, obgleich Wend von Fleburg und Johann von Baldow noch nicht nach der Mark abgereist waren†), niemand aber besser als der mächtige Putlitz mit allen märkischen Sachen bekannt war. Sicherlich wußte Friedrich auch, wie nahe Gans den Quitzows stand, und wie sehr er ihre Ansichten teilte. Unstreitig gab er sich Mühe, ihn für sich zu gewinnen, und jener Partei abwendig zu machen, wozu vielleicht dieser Beweis von Vertrauen und Huld, der ihm durch seinen verlängerten Aufenthalt in Ungarn, und die Beachtung seiner Ratschläge und seiner Mitteilungen gegeben wurde, am meisten geeignet war.

\*) Gundling, Friedrich I. S. 32.

\*\*) Berlin namentlich am 3. Juli 1411. Dipl. Beitr. z. G. Berlins II. III.

\*\*\*) Gundling, Friedrich I. S. 33.

†) Am 24. August waren sie noch zu Wissegrad bei Ofen. Ledeburs Archiv Bd. II. S. 159.

Indessen war Gans von Butlitz nicht der Mann, der einen besondern Wert darauf legte, sich in dem Glanze der Fürstengunst zu sonnen. Getreu seinen Ansichten scheint er sich unumwunden geäußert zu haben, wo er gefragt wurde, und wo es darauf ankam, die Wahrheit nicht zu verhehlen. Dabei nahm er sich wohl in acht, seine Freunde bloßzustellen, über welche sich ohnehin ein Strom von Klagen ergossen hatte. Was er in dieser Beziehung zum Besten lehren konnte, hat er gewiß nicht unversucht gelassen. Es wollte Friedrich nicht gelingen, sich in ihm einen Anhänger zu erwerben, der ihm näher käme, als die unumgänglichen Regeln konventioneller Höflichkeit es forderten. Wenngleich unmöglich war, sich nicht gegenseitig zu achten, so blieben doch beide, ungeachtet aller Annäherungsversuche, einander fern und fremd. Mehr fühlte sich Gans von Butlitz zu Kaiser Siegismond hingezogen und auch dieser schätzte den wackeren Mann hoch, und gab ihm unverkennbare Zeichen seiner Gunst und Gnade.

Eines hatte dem Kaiser sehr am Herzen gelegen, und nicht mit Unrecht hatte Friedrich selbst den Kaiser auf ein Verhältnis aufmerksam gemacht, aus welchem leicht Unheil für ihn und für die Mark hervorgehen konnte. Schon seit langer Zeit stand nämlich Friedrich mit den Herzögen von Sachsen, seinen nunmehrigen nächsten Nachbarn, auf sehr gespanntem Fuße. Siegismond wie Friedrich sahen die Notwendigkeit einer Vermittelung ein, und letzterer glaubte sie endlich in einer Familienverbindung der beiden zwistigen Häuser zu finden. Er schlug vor, seinen (des Burggrafen) ältesten Sohn, Namens Johann, mit der siebenjährigen Tochter Barbara des Kurfürsten Rudolph von Sachsen zu verloben. Das Leibgedinge für beide erbot sich der Kaiser anzuweisen. Die Hochzeit aber sollte erst im Jahre 1416 gefeiert werden. Friedrich war damit völlig einverstanden, und so wurde Herzog Rudolph von Sachsen nach Ofen eingeladen und mit dem Plane bekannt gemacht. Die Unterhandlungen darüber führten zu einem glücklichen Ende, und schon am 25. August stellte Siegismond deshalb die Urkunde zu Burgau aus. Nach dieser schenkt der Kaiser dem ältesten Sohne Friedrichs, namens Johann Friedrich, fünfundzwanzigtausend ungarische Dukaten als Heiratsgut, und seiner ihm versprochenen Braut Barbara, des Kurfürsten Rudolphs von Sachsen Tochter, zum Brautschatz gleichfalls fünfundzwanzigtausend Ungarische Dukaten in der Weise, daß zur Abtragung dieser fünfzigtausend Dukaten dem Brautpaare die Einkünfte von Potsdam, Trebbin, Saarmund, Plaue, Mittenwalde, Briezen und Belitz übergeben werden sollen\*).

\*) Gerlach in Büschings Magazin für die neuere Geschichte und Geographie Bd. XIII. S. 443. Anm. t. Vergl. Ledeburs Archiv. VI. II. S. 157f. — Win-

Durch diesen Vertrag war ein gutes Verhältnis zwischen Friedrich und seinen sächsischen Nachbarn gesichert. Aber es ergibt sich daraus zugleich, daß beschlossen war, die Quitzows und ihre Anhänger von allen den Schlössern und Gütern zu vertreiben, für welche sie keinen strengen Besitztitel nachweisen konnten. Potsdam gehörte Wichart von Rochow, dem glühendsten Anhänger der Quitzows, Trebbin hatten die von Maltitz für Hans von Torgau inne, welche sich gleichfalls jener Partei angeschlossen hatten, Saarmund hatten die Quitzows erobert, Plau erheiratet, ohne daß Lippold von Bredow einen gesetzlichen Besitztitel nachweisen konnte. Nur Mittenwalde, Briezen und Belitz waren Städte, welche als nicht der Quitzowschen Partei gehörig betrachtet werden konnten. Dieses Verlöbniß konnte daher beinahe wie eine Kriegserklärung gegen diese Partei betrachtet werden, und unstreitig hat Hans von Putlitz es mit tiefer Besorgnis feststellen sehen.

Kaiser Siegismond hatte mitunter seltsame Launen, wie sie bei geistreichen Großen nicht selten vorzukommen pflegen. Eines Tages erhielt er eine Kiste mit vierzigtausend ungarischen Dukaten zugesandt. Er ließ sie in seine Schlafkammer setzen, um sicher zu sein, daß sie ihm nicht gestohlen würde. Als er sich zu Bett legte, fiel ihm die Kiste in die Augen, und sorgfältig überlegte er nun, wie er das Geld am besten anzuwenden habe. Er konnte mit sich nicht einig werden und wälzte sich schlaflos im Bett hin und her. Endlich wurde es ihm zu viel; er war um den Schlaf gekommen und durfte unter diesen Umständen nicht hoffen, sobald einzuschlummern. Schnell ließ er seine Kämmerlinge kommen und gab ihnen den Befehl, so eilig wie möglich alle Räte und Hauptleute zusammen zu rufen. Ohne Verzug fanden sich diese ein, nichts Geringeres erwartend, als daß das Reich in Gefahr sei. Da sie versammelt waren, zeigte ihnen der Kaiser die Kiste mit den Dukaten und sprach: Sehet, diese allergrausamsten Feinde und Henker haben mir den Schlaf gebrochen. Nehmt sie hin und teilt sie unter euch, damit ich ruhig schlafen möge! — Ein kaiserlicher Befehl wird bekanntlich pünktlich vollzogen. — Als nun die Räte und Hauptleute von ihm hinweggingen, sprach der Kaiser: Dieser Peiniger, der mich gezeißelt hat, weicht von mir, jetzt will ich desto ruhiger schlafen\*).

Eine dieser seltsamen Launen scheint Hans von Putlitz benutzt zu haben, wenn er sich dabei nicht etwa ganz passiv verhalten hat; denn Kaiser Siegismond ernannte ihn am 24. September offenbar ohne Zuthun und Mitwissen Friedrichs zum Landeshauptmann in der Priegnitz, wie

deß, Gesch. Siegismonds in Mecken, Scriptor. rer. germanic. T. I. S. 1087. In den von letzteren angegebenen Namen sind nur mit Mühe Saarmund, Plauen, Briezen und Belitz zu erkennen.

\*) Cuspinian, Kaiserchronik II. II. S. 88. 89.

es scheint, unmittelbar vor seiner Abreise aus Ungarn. Das Verhältnis, in welches er dadurch zu Friedrich geriet, ist ein höchst seltsames, da er ohnehin noch Landeshauptmann der Altmark war, und da es auf die Folge von Einfluß ist, müssen wir die Bestallungsurkunde kennen lernen.

Wir Siegismond von Gottes Gnaden, römischer König etc. etc. Bekennen und thun kund mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen, oder lesen hören, daß wir den Edlen Kaspar Gans von Putlitz, unsern lieben Getreuen, unsern Landen und Städten der Priegnitz als einen Amtmann von unsertwegen vorzustehen und zu verweisen befohlen haben, befehlen ihm dies mit Kraft dieses Briefes also, daß er das ehegenannte unser Land getreulich versehen, beschützen und beschirmen soll gegen allemänniglich, niemanden ausgenommen. Dazu soll er haben alle unsere Renten, Zinsen und Nutzen, die wir in der Priegnitz haben; dazu sollen wir ihm alle Jahr hundert Schock böhmische Groschen aus unserer Kammer geben, darüber soll er ehegenannte unsere Lande versehen und verweisen, ohne allerlei Rechnung und Aufschläge. Wenn der ehegenannte Kaspar Gans unser Land die Priegnitz ein ganz Jahr, nach Gebung dieses Briefes, vorgestanden hätte, und ferner nicht länger vorstehen wollte, das soll er uns ausgehenden Jahres, darnach ein Vierteljahr zuvor verkündigen und zu wissen thun, daß wir dann die ehegenannten unsere Lande mit anders Jemandem bestellen mögen. Auch sollen wir ihn des vorgenannten unseres Landes Verweisung nicht entwältigen noch entsetzen, wir haben ihm denn die vorgenannten hundert Schock böhmischer Groschen, oder was im Brauch da wäre, ganz und gar bezahlet, und wann wir ihm die hundert Schock ganz bezahlet haben, so soll er uns, unsern Erben und Nachkommen, den Markgrafen zu Brandenburg, des ehegenannten unseres Landes Verweisung unverpfändet, unbekümmert, frei und ledig abtreten, ohne alle Widerrede. Sollte der ehegenannte Kaspar in Verweisung unserer beider Lande Ueber-Elbe und in der Priegnitz in unseren Diensten und Geschäften gefangen werden, da Gott vor sei, so stehen wir ihm für solche Beschätzung, die er von wegen seines eigenen Leibes geben möchte, nach redlicher Gutachtung. Was er auch von Hauptleuten fangen würde, die soll er in unsere Hand bringen, und uns zu Gute kehren, daran soll er doch seinen Teil haben, nach Anzahl gewappneter Leute, die er auf eigene Kosten und Schaden dazu geführt hätte. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit unserm Römischen Königlischen anhangenden Insiegel. Gegeben zu Dfen etc.\*).

Diese merkwürdige Urkunde ist in einer Weise abgefaßt, als ob Siegismond die Verleihung der Mark an den Burggrafen Friedrich

\*) Lenz, brandenburgische Urkunden S. 526. Bekmann, Beschreibung der Mark Brandenburg Th. V. Bd. II. Kap. I. S. 27.

gänzlich vergessen gehabt, oder als ob die Priegnitz nie zur Mark gehört hätte. Nur von dem Verhältnisse des Gans von Putlitz zum Kaiser ist darin die Rede, von seinem Verhältnisse zum Burggrafen enthält sie kein Wort. Kein Wunder, wenn er selber darüber im Unklaren blieb und es sich in einer Weise deutete, welche ihm die zuzugendste war.

Da die Verwaltung des Amtes eines Landeshauptmannes niemals ohne mannigfache Geldopfer durchzuführen war, so suchte Friedrich sich vor der Abreise des von ihm zu diesem Posten ernannten Wend von Steburg in dieser Beziehung mit ihm zu einigen und versprach ihm in vier Urkunden, sämtlich aus Preßburg vom 27. Oktober datiert, den Ersatz etwaiger Kosten und Schäden, das Ungefälle an Wichart von Rochow's Schloß Golzow und an das durch Otto von Pomers Tod erledigte Dorf Krile im Havellande. Auch gab er demselben das Recht, Stellen im Domstift Stendal zu vergeben\*). Auch hieraus zeigt sich deutlich, wie Friedrich über die Freunde der Quitzows dachte.

Nachdem endlich alle diese Verhandlungen abgeschlossen waren, begaben sich die noch anwesenden wenigen Beamten der Mark zurück, um ihre Posten anzutreten. Es war jetzt noch von Wichtigkeit, König Wenzels Genehmigung einzuholen, weshalb Friedrich zu Anfang des Dezember nach Prag ging. Hier fand er Wenzel willig, die Zustimmung zu seiner Ernennung als gemeinen Verweser und obersten Hauptmann der Mark Brandenburg zu geben. Es war dies nicht ohne Bedeutung; denn ungeachtet Siegismond Herr der Mark war, hatte sich Wenzel doch bei Abtretung der Mark an Siegismond manches vorbehalten. Durch eine besondere Gesandtschaft war Wenzel bereits vorläufig mit Friedrichs Gesuch bekannt gemacht worden, und da er jenem gewogen war, so hatte die Sache bei seiner persönlichen Anwesenheit um so weniger Schwierigkeiten gefunden. Am 15. Dezember stellte Wenzel eine Zustimmungsurkunde aus\*\*).

Zugleich aber hatte sich der Kurfürst Rudolph von Sachsen in Prag eingefunden, um mit Friedrich das weitere über die Verheiratung des mit einander verlobten Paares festzusetzen. Auch hier war es von Wichtigkeit, Wenzels Genehmigung in Bezug auf Siegismonds Schenkung an das junge Paar zu erhalten. Es geschah und Wenzel erteilte dieselbe in einer Urkunde vom 15. Dezember\*\*\*). Darauf stellten am 18. Dezember Herzog Rudolph und Friedrich gemeinschaftlich einen Revers an König Wenzel aus, kraft dessen sie anerkennen, daß, wenn Siegismond ohne Erben versterben sollte, ehe er den beiden Verlobten

\*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. contin. T. I. S. 44.

\*\*\*) Gercken, Fragmenta march. T., IV. S. 43. Pelzel, Geschichte Königs Wenzesl. XI. II. S. 597. — \*\*\*) v. Ledeburs Archiv. XI. II. S. 158.

die 50 000 Dukaten gezahlt habe, sie dann mit den ihnen inne gegebenen Schlössern und Städten an Wenzel, seine Erben und Nachkommen gewiesen würden, dem oder dessen Erben der Krone Böhmen die gedachten Ortschaften zurückgegeben werden sollten, wenn jene Summe von ihnen bezahlt würde\*). Somit war diese Angelegenheit vollkommen in Richtigkeit.

Burggraf Friedrich war durch Reichsgeschäfte und eigene Angelegenheiten verhindert, sich für jetzt nach der Mark zu begeben. Indessen wollen wir ihn einstweilen seinen Geschäften überlassen und uns wieder nach der Mark zurückwenden, an deren Himmel sich schwarze Gewitterwolken zu sammeln beginnen. Wir gehen zugleich in der Zeit bis in den Sommer des laufenden Jahres zurück.

\*) Urkunde in von Ledeburs Archiv. II. II. S. 180.